DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 24.11.2015

Vorlage zum Beschluss-Nr. 109-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 23.11.2015 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Einlegung eines Widerspruchs** hier: Bescheid über die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2015
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat stimmt dem Widerspruch gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2015 vom 26.10.2015 zu.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss am 09.11.2015
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Abhängig vom Ausgang des Widerspruchsverfahrens
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	19	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 109-14/19**

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem Widerspruch gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2015 vom 26.10.2015 zu.

Begründung:

Mit Bescheid vom 26.10.2015 ist die Stadt zur Zahlung einer Kreisumlage in Höhe von 1.441.267,09 EUR und einer Schulumlage in Höhe von 451.676,28 EUR für das Jahr 2015 veranlagt worden.

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt unverändert bei 37,27 %, der der Schulumlage wurde von 12,52 % auf 11,68 % gesenkt.

Weil sich aber die Umlagegrundlagen um 2.821.439 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht haben, steigt das Kreisumlagesoll um 1.051.700 EUR. Davon sind von der Stadt zusätzlich 51.220,82 EUR zu zahlen.

Der niedrigere Hebesatz der Schulumlage ergibt eine Ersparnis von 15.047,72 EUR gegenüber dem Jahr 2014.

Das Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen hat in dem höheren Kreisumlagesoll keine Unzumutbarkeit gesehen.

Gegen die Kreis- und Schulumlagebescheide von 2008 bis 2014 wurden Widersprüche eingelegt. Der Widerspruch für das Jahr 2010 wurde abgelehnt. Für die Jahre 2011 bis 2013 liegt lediglich eine Eingangsbestätigung vor.

Eine genaue Begründung des Widerspruches für das Jahr 2015 ist vorerst nicht beabsichtigt. Erst sollen die Widerspruchsbescheide für die vergangenen Jahre abgewartet werden.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister